

GEMEINDE BORNSTEDT

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------|
| BV Gemeinde Bornstedt öffentlich | Nr.: BOR/BV/012/2014 | |
| | Einreicher: | Der Bürgermeister |

| | | | |
|--|------------|---------------|------------|
| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser: | Luz, Kathleen | 30.10.2014 |
| AZ: | | | |

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
| Gemeinderat Bornstedt | 01.12.2014 |

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 KVG LSA i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra, Herr Lars Rose, endet am 30.06.2015.

Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der Bekanntmachungssatzung im Kommunalanzeiger erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der **24.03.2015, 18.00 Uhr** festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der Bekanntmachungssatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 24.03.2015, 18.00 Uhr festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine Auswirkungen

Anlagen:

Text Stellenausschreibung

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | | |